



Foto: Naiyana/AdobeStock

# Nachhaltigkeit berufsspezifisch verankern

Wie kann Nachhaltigkeit bei der Entwicklung von Ausbildungsinhalten im Rahmen der Neuordnung anerkannter Ausbildungsberufe berufsspezifisch identifiziert und verankert werden? Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat einen Ansatz mit sechs Verfahrensschritten entwickelt.

Als eines von 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen soll „hochwertige Bildung“ dazu beitragen, „dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben“ (Vereinte Nationen 2015, S. 18). Diesbezüglich steht auch die berufliche Bildung in der Pflicht. Seit dem 1. August 2021 ist in allen Ausbildungsordnungen die Standardberufsbildposition „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ verbindlich zu verwenden.

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), in dem Beauftragte der Arbeitgeber und Gewerkschaften, der Länder und des Bundes in grundsätzlichen Fragen der beruflichen Bildung zusammenarbeiten, empfiehlt ausbildenden Betrieben und beruflichen Schulen, diese auch jetzt schon in der Ausbildung „integrativ im Zusammenhang mit fachspezifischen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten während der gesamten Ausbildung zu vermitteln, auch wenn sie noch nicht in allen Ausbildungsordnungen enthalten sind“ (Bundesanzeiger 2020). Damit existiert zwar ein berufsübergreifender Standard, aufgrund seiner Gültigkeit für alle anerkannten Ausbildungsberufe besitzt er jedoch einen eher unspezifischen Charakter. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie nach-

haltigkeitsrelevante Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten auch berufsspezifisch identifiziert und verankert werden können.

## Raster als Basis

Hier setzte unter dem Motto „vom Projekt zur Struktur“ das vom BIBB aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Vorhaben „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE) 2015 – 2019“ an. In Rahmen mehrerer Modellversuche wurden nachhaltigkeitsbezogene Kompetenzen identifiziert, die „zu einem übersichtlichen und bildungstheoretisch begründeten, programmübergreifenden Themen- und Kompetenzraster“ (Melzig, Kuhlmeier, Kretschmer

### Der Autor

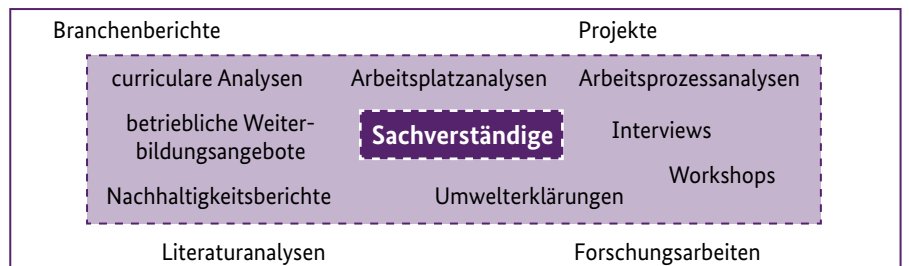


**Markus Bretschneider**  
Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn  
bretschneider@bibb.de

2021) modelliert wurden. Dies erfolgte zunächst für den kaufmännischen Bereich.

Im Anschluss wurde dieses induktive (vom Spezifischen auf das Allgemeine schließende) Vorgehen für den Bereich der Lebensmittelwirtschaft zu einem deduktiven Vorgehen umgekehrt. Hierbei wurde das Raster für die Zuordnung von Kompetenzen genutzt, die in weiteren Modellversuchen identifiziert wurden. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich in der Ordnungsabteilung des BIBB die Überlegung, diesen Ansatz auch für die Neuordnung anerkannter Ausbildungsberufe zu nutzen. Eine erste Annäherung erfolgte im Rahmen der Modernisierung des Ausbildungsberufes Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin (Bretschneider, Casper, Melzig 2020).

Abbildung 1: Potenzielle Quellen nachhaltigkeitsrelevanter Aspekte



Quelle: BIBB

Mit dem Vorhaben „Nachhaltigkeit in Ausbildungsordnungen verankern – ein systematisierter Ansatz für die Ordnungsarbeit (NAsA)“ wurden die gesammelten Erfahrungen dieser und weiterer Neuordnungen aufgegriffen und konzeptionell weiterentwickelt. Sechs Schritte werden in dem Ansatz unterschieden:

- das Sammeln (Schritt 1) berufsspezifischer nachhaltigkeitsrelevanter Aspekte,
- das Profilieren (Schritt 2) von Handlungsebenen und berufsspezifischen Kompetenzdimensionen,
- das Strukturieren (Schritt 3) nachhaltigkeitsrelevanter Aspekte im Themen- und Kompetenzraster,
- das Formulieren (Schritt 4) von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten aus geclusterten nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten,
- das Zuordnen (Schritt 5) von formulierten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten zu Berufsbildpositionen
- und abschließend das Überprüfen (Schritt 6) von Ergebnissen mit übergeordneten Leitideen.

Ausgangspunkt des Verfahrens ist das Sammeln (Schritt 1) berufsspezifischer nachhaltigkeitsrelevanter Aspekte. Zentral hierfür sind die arbeitgeber- und arbeitnehmerseitigen Sachverständigen eines Ordnungsverfahrens als Experten und Expertinnen der betrieblichen Praxis. Als Quelle für die Gewinnung nachhaltiger Aspekte sind sie aufgefordert, relevante Inhalte stichpunktartig zu benennen. Dieser erste Schritt findet idealerweise zu einem Zeitpunkt statt, an dem bereits ein vorangeschrittener inhaltlicher Entwurf eines Ausbildungsrahmenplans vorliegt. Dies begründet sich mit der Querschnittsfunktion von Nachhaltigkeit gegenüber berufsspezifischen Inhalten; geeignete Anknüpfungspunkte lassen sich umfassender und effizienter erkennen. Neben der Expertise von Sachverständigen können optional weitere betriebliche oder branchenbezogene Quellen herangezogen werden (s. Abbildung 1).

Im nachfolgenden Schritt des Profilieren (Schritt 2) werden nachhaltigkeitsrelevante Bereiche eines Berufs durch die Verschränkung von beruflichen Handlungsebenen mit berufsspezifischen Kompetenzdimensionen ganzheitlich abgebildet (s. Abbildung 2).

Mithilfe des so gewonnenen Themen- und Kompetenzrasters können anschließend nachhaltigkeitsrelevante Aspekte für die berufsspezifische Handlungsebene – das ist die Handlungsebene, auf der im dualen System der Berufsbildung ausgebildete Fachkräfte tätig sind – im Schritt des Strukturierens (Schritt 3) herausgefiltert werden. Dies kann ebenso für die betrieblich-organisatorische Ebene, also die Meisterebene, erfolgen, sodass hier identifizierte Inhalte auch für die Entwicklung von Prüfungsinhalten von Fortbildungsprüfungsregelungen und Fortbildungsordnungen nutzbar werden.

Integration in fachspezifische Inhalte, Technikoffenheit und eine möglichst konkrete Formulierung – diesen Prinzipien folgend werden die „inhaltlichen Kristallisationskerne“ im Anschluss zunächst inhaltlich geclustert, in verordnungsförmige Formulierungen (Schritt 4) überführt und schließlich geeigneten Berufsbildpositionen inhaltlich-sachlich zugewiesen. Diesem Schritt des Zuordnens (Schritt 5) schließt sich ein abschließendes Überprüfen (Schritt 6) möglicher Inhalte auf Relevanz und Passgenauigkeit an. Dies erfolgt wiederum durch die Sachverständigen in einem Ordnungsverfahren.

Bei der Umsetzung dieser Schritte wurde darauf geachtet, dass sich kein „Verfahren im Verfahren“ etabliert und sich das Thema Nachhaltigkeit möglichst organisch in den Gesamtprozess der Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs eingliedert. Zu diesem Zweck fließt die Expertise von Sachverständigen in den ersten und den letzten Schritt ein, während sich die Schritte 2 bis 5 aus Sicht der Sachverständigen im Hintergrund vollziehen. Diese Schritte werden durch das BIBB realisiert. Die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung des Ansatzes zeigen,

dass der weitaus größte Teil der entwickelten Formulierungen in den jeweiligen Ausbildungsrahmenplan aufgenommen werden kann, Anpassungen oder das Verwerfen von Formulierungen sind hingegen eher selten erforderlich.

## Praxisimpulse

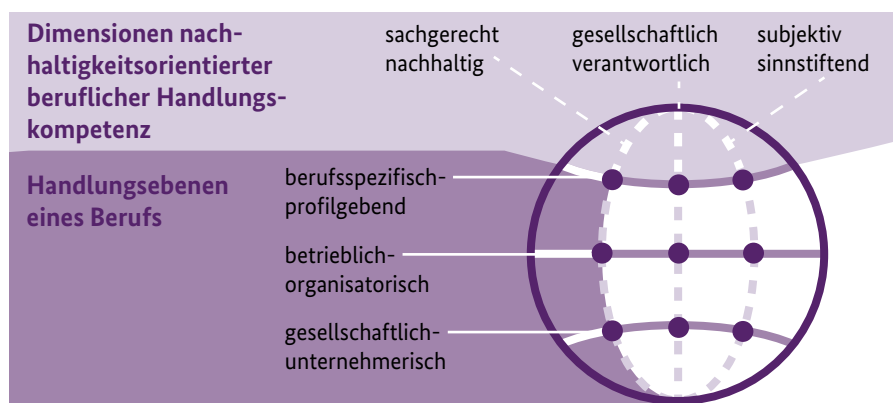
Zur Unterstützung der Anwendung auf Ebene der Entwicklung von Ausbildungsordnungen sind derzeit Materialien in Vorbereitung, in denen berufsspezifisch nachhaltigkeitsrelevante Inhalte von in den vergangenen fünf Jahren in Kraft getretenen Ausbildungsordnungen nach Themenbereichen strukturiert aufbereitet werden. Sie können dem BIBB Impulse für Formulierungen im Rahmen von Schritt 4 geben. Darüber hinaus sind ebenfalls Materialien für Ausbildende zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der beruflichen Erstausbildung in Vorbereitung.

## Fazit

Die mit dem Themen- und Kompetenzraster verknüpfte Schrittfolge stellt eine sinnvolle Möglichkeit dar, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in Ausbildungsrahmenplänen über Inhalte der Standardberufsbildposition „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ hinaus berufsspezifisch systematisch zu ergänzen. Für die Sachverständigenarbeit kann dies eine Vereinfachung bedeuten, denn das Thema Nachhaltigkeit muss nicht in jeder Berufsbildposition neu thematisiert werden. Vielmehr ist eine kompakt-ganzheitliche Bearbeitung im Zusammenspiel von Sachverständigenexpertise und Hintergrundarbeit des BIBB möglich.

Die Entwicklung nachhaltigkeitsrelevanter Ausbildungsinhalte bildet die notwendige Grundlage für eine erfolgreiche Kompetenzentwicklung zukünftiger Fachkräfte. Die Verantwortung für Breite und Tiefe der Umsetzung liegt allerdings bei den Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen. ■

Abbildung 2: Themen- und Kompetenzraster für Nachhaltigkeit



Quelle: Bretschneider, M. et al. (2020)

### Literatur

- Bretschneider, M.; Casper, M.; Melzig, Chr. (2020):** Nachhaltigkeit in Ausbildungsordnungen verankern. Das Beispiel Hauswirtschafter/-in. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 2, S. 54-55. URL: <https://www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/16461> (Abruf: 25.10.2024)
- Bundesanzeiger (2020):** Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 17. November 2020 zur „Anwendung der Standardberufsbildpositionen in der Ausbildungspraxis. BA NZ AT 22.10.2020.
- Melzig, Chr.; Kuhlmeier, W.; Kretschmer, S. (Hrsg.) (2021):** Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung. Die Modellversuche 2015 - 2019 auf dem Weg vom Projekt zur Struktur, Bonn. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/16974> (Abruf: 25.10.2024)
- Vereinte Nationen (2015):** Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution der Generalversammlung, O.O. URL: <https://www.un.org/depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf> (Abruf: 06.11.2024)